

Formular MfgZM-V1

(Meldeformular für geklonte Zombie Mammuthanull – Version 1)*

**Hinweis: Gemäss §13 Abs.2 des Bundesmammuthanull-Gesetzes ist die Meldung bereits bei blosser Verdacht auf das Vorliegen eines Klonversuchs von Zombie-Mammuthanull Pflicht eines jeden Bürgers. Diese Verordnung tritt jedoch nicht in Kraft wenn nach §28 Abs.4 der vermutete Klonversuch von Zombie Mammuthanull ausserhalb Deutschlands erfolgt bzw. ein solcher Verdacht besteht. In diesem Fall bleibt es jedem Bürger freigestellt, dennoch eine Meldung vorzunehmen. Eine Meldung wird jedoch von Seiten der zuständigen Behörden auch im zweitgenannten Fall empfohlen um etwaigen Bedrohungen frühzeitig vorbeugen zu können!*

1) Name des/der Meldenden:

2) Webadresse:

3) In welchem Land vermuten Sie Labore zum Zwecke des Klonens von Zombie Mammuthanulls?

4) Seit wann werden dort Ihrer Meinung nach Mammuthanulls geklont?

5) Beschreiben Sie kurz, weshalb Sie diese Vermutung haben und wie weit Ihrer Meinung nach das Klonprogramm für Zombie Mammuthanulls fortgeschritten sein könnte!

6) Besteht Ihrer Meinung nach Gefahr für Leib und Leben in der Bürger in Deutschland?

7) Platz für sonstige Anmerkungen

Ort / Datum

Unterschrift